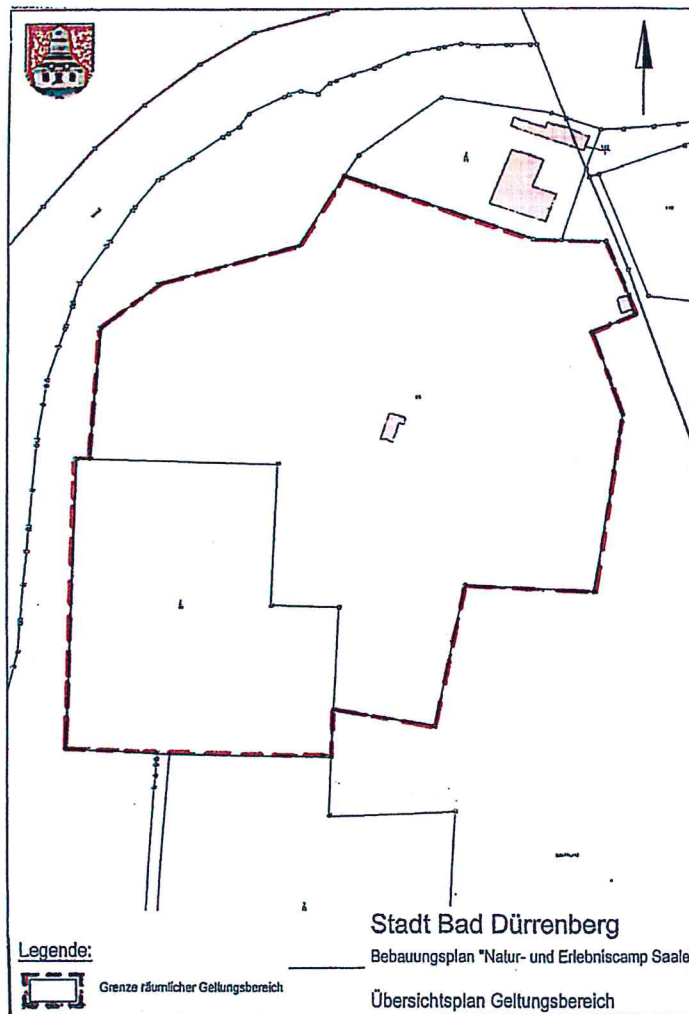




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürrenberg
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14
„Natur- und Erlebniscamp Saale“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Natur- und Erlebniscamp Saale“ in der Fassung vom April 2018 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 294-24-2018). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2/10 und 65 der Flur 23 der Gemarkung Bad Dürrenberg, den Bereich des ehemaligen Wald- und Freibades zwischen den Ortsteilen Bad Dürrenberg und Goddula direkt am Saaleufer. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit

vom 03.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018

zu nachfolgend aufgeführten Zeiten Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ist ab dem 02.07.2018 unter

<http://www.stadt-bad-duerrenberg.de/stadtb/index.php/stadtentwicklung>

einzusehen.

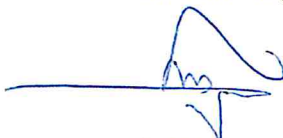
Es liegen folgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.01.2018 (Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Wasser)
- Stellungnahme des Saalekreises vom 16.01.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Wasser, Kultur- und Sachgüter)

Diese wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 2 des Bebauungsplans) und Auswirkungsanalyse Landschaftsschutzgebiet (Anlage 3 des Bebauungsplans) können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürrenberg, den 22.06. 2018



C. Schulze
Bürgermeister

